

## Gebührenübersicht Bürgerrecht (gültig für Gesuche, die ab 01.01.2018 eingereicht werden)

### Ordentliche Einbürgerung Ausländer/innen

	Kantonsgebühr (pro Gesuch)	
Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (minderjährig*)	CHF	575.00
Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (volljährig*) mit oder ohne minderjährige* Kinder	CHF	1'150.00
Einbürgerung/Abweisung Ehepaare mit oder ohne minderjährige* Kinder	CHF	1'725.00
Sistierung oder Trennung des Einbürgerungsgesuchs		kostenlos
Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch	CHF	240.00

\* massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung bei der Gemeinde

Die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden regeln ihre Einbürgerungsgebühren in ihren Gemeindeerlassen selbständig. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein (Art. 35 Abs. 2 BÜG und Art. 28 Abs. 1 KBÜG). Für selbständige Gesuche von Minderjährigen\* werden reduzierte Gebühren erhoben (Art. 28 Abs. 3 KBÜG). Die Bundesgebühren sind in Art. 25 BÜV geregelt. Der Bund stellt seine Gebühren den gesuchstellenden Personen direkt in Rechnung.

### Einbürgerung/Einbürgerung Schweizer/innen

	Kantonsgebühr (pro Gesuch)	
Einbürgerung Berner Bürger/in (alle Personen besitzen bereits ein bernisches Gemeindebürgerrecht)	CHF	80.00
Einbürgerung Schweizer Bürger/in (Mindestens eine Person besitzt ein ausserkantonales Gemeindebürgerrecht)	CHF	120.00
Einbürgerung in Burgergemeinde Berner Bürger/in (alle Personen besitzen bereits ein bernisches Gemeindebürgerrecht)	CHF	80.00
Einbürgerung in Burgergemeinde Schweizer Bürger/in (Mindestens eine Person besitzt ein ausserkantonales Gemeindebürgerrecht)	CHF	120.00

Die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden regeln ihre Einbürgerungsgebühren in ihren Gemeindeerlassen selbständig. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein (Art. 28 Abs. 1 KBÜG). Für selbständige Gesuche von Minderjährigen\* werden reduzierte Gebühren erhoben (Art. 28 Abs. 3 KBÜG). Burgergemeinden können die Einkaufssumme in ihren Reglementen frei festlegen (Art. 28 Abs. 2 KBÜG).

### Diverse

	Kantonsgebühr (pro Gesuch)	
Entlassung aus dem Gemeinde- und/oder Kantonsbürgerrecht	CHF	120.00
Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht	CHF	120.00
Nichtigerklärung der ordentlichen Einbürgerung	CHF	480.00
Feststellungsverfahren Schweizer Bürgerrecht	CHF	480.00